



Sammlung der Rechtsprechung

Urteil des Gerichts (Fünfte Kammer) vom 15. Januar 2015 – Ziegler und Ziegler Relocation/Kommission

(Verbundene Rechtssachen T-539/12 und T-150/13)

„Außervertragliche Haftung — Wettbewerb — Markt für internationale Umzugsdienste in Belgien — Umzüge von Beamten und anderen Bediensteten der Union — Entscheidung, mit der eine Zuwiderhandlung gegen Art. 101 AEUV festgestellt wird — Schutzangebote — Umfang der Haftung eines Organs — Rechtskraft — Sorgfaltspflicht — Kausalzusammenhang“

1. *Gerichtliches Verfahren — Rechtskraft — Umfang (Art. 268 AEUV und 340 Abs. 2 AEUV) (vgl. Rn. 37, 38)*
2. *Schadensersatzklage — Selbständigkeit gegenüber der Nichtigkeitsklage — Grenzen — Klage, mit der die Aufhebung einer bestandskräftig gewordenen Einzelfallentscheidung begehrt wird — Unzulässigkeit (Art. 268 AEUV und 340 Abs. 2 AEUV) (vgl. Rn. 40-43)*
3. *Außervertragliche Haftung — Voraussetzungen — Rechtswidrigkeit — Schaden — Kausalzusammenhang — Kumulative Voraussetzungen — Verpflichtung des Richters, sie in einer bestimmten Reihenfolge zu prüfen — Fehlen (Art. 340 Abs. 2 AEUV) (vgl. Rn. 59, 60)*
4. *Außervertragliche Haftung — Voraussetzungen — Kausalzusammenhang — Schaden aus der Untätigkeit eines Organs — Beweislast (Art. 340 Abs. 2 AEUV) (vgl. Rn. 63-66, 90)*
5. *Außervertragliche Haftung — Ersatz des durch die Bediensteten der Union in Ausübung ihrer Amtstätigkeit verursachten Schadens — Handlung, die nicht zur Ausübung der Amtstätigkeit eines Bediensteten gehört — Ausschluss der Haftung (Art. 340 Abs. 2 AEUV) (vgl. Rn. 72, 73)*
6. *Schadensersatzklage — Selbständigkeit — Erschöpfung der innerstaatlichen Klagemöglichkeiten — Anwendung des Wettbewerbsrechts der Union (Art. 101 Abs. 1 AEUV, 268 AEUV und 340 Abs. 2 AEUV; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 7 Abs. 1) (vgl. Rn. 84, 85, 88)*
7. *Außervertragliche Haftung — Voraussetzungen — Hinreichend qualifizierte Verletzung des Unionsrechts — Verstoß gegen den Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung — Verletzung der Sorgfaltspflicht — Einbeziehung (Art. 340 Abs. 2 AEUV) (vgl. Rn. 94, 96, 97)*

8. *Außervertragliche Haftung — Voraussetzungen — Unterlassungen der Unionsorgane — Erfordernis der Verletzung einer Rechtspflicht zum Handeln (Art. 340 Abs. 2 AEUV) (vgl. Rn. 95)*

Gegenstand

Klage auf Ersatz zum einen des Schadens, der den Klägerinnen aus dem Erlass des Beschlusses C (2008) 926 final der Kommission vom 11. März 2008 in einem Verfahren nach Art. 81 [EG] und Art. 53 EWR-Abkommen (Sache COMP/38543 – Internationale Umzugsdienste) entstanden sein soll, und zum anderen des Schadens, der ihnen aus der Fortsetzung der Praxis der „Schutzangebote“ nach dem Erlass des Beschlusses C (2008) 926 zwischen dem 11. März 2008 und dem 1. Januar 2014 entstanden sein soll

Tenor

1. Die Klagen werden abgewiesen.
2. Die Ziegler SA trägt ihre eigenen Kosten und die der Europäischen Kommission in der Rechtssache T-539/12 entstandenen Kosten.
3. Die Ziegler Relocation SA trägt ihre eigenen Kosten und die der Kommission in der Rechtssache T-150/13 entstandenen Kosten.